

Anglerverein Ebern und Umgebung e.V.

1. Vorstand Werner Böhnlein

Losbergsgereuth 15

96184 Rentweinsdorf



Gewässerordnung für Mitglieder und Gastangler

Der **Anglerverein Ebern und Umgebung** ist ein eingetragener Verein und verfügt über ca. 23 km Gewässerstrecke der Baunach von Römmelsdorf/ Kraisdorf über Fischbach bis Rentweinsdorf/Lind, den Mühlbach im Eberner Stadtbereich sowie fünf Teiche. Neben der Angelfischerei nimmt auch die Gewässerpflege und Jugendarbeit einen großen Raum ein. Wir legen großen Wert auf die Erhaltung des natürlichen Fischbestandes und Umfeld in und an unseren Fließgewässern und bemühen uns, schon die Jugendlichen an diese Thematik heranzuführen.

Im Interesse unseres Vereins ist die Einhaltung von bestimmten Regeln unverzichtbar. Daher bitten wir Euch, dass Folgende zu beachten.

- Es ist die Benutzung von **2 Ruten** pro Angler erlaubt.
- Jugendliche mit Jugendfischereischein dürfen mit **1 Rute** fischen.
(Außerhalb von Jugendveranstaltungen nur im Beisein eines erwachsenen Vereinsanglers mit gültigem Fischereischein).
- Die Benutzung von **Senken** ist nicht erlaubt.
- **Setzkescher** sind unter Beachtung des Tierschutzes erlaubt, aber:
gehälterte Fische dürfen laut Gesetz nicht wieder zurückgesetzt werden.
Gelandete Fische müssen getötet werden. Sie dürfen also nicht lebend mitgenommen werden.
- Der Angelplatz ist **sauber** zu verlassen, es darf kein **Müll** zurückgelassen werden.
- Die **Wiesen der Baunach** sowie die **Uferstreifen** und **Dämme der Vereinsteiche** dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- **Nachtangeln** ist erlaubt.
- Die **Fangkarten** sind genau zu führen. Vor Angelbeginn Datum einsetzen.
- **Während einer Angelveranstaltung oder an Pflichtarbeitstagen des Vereins** (z.B.: Anfischen, Königsfischen, Abangeln und kommunizierten Arbeitseinsätzen) an einem Gewässer ist das Angeln an allen andere Vereinsgewässern verboten.
- **Nach einer Angelveranstaltung** des Vereins an einem Teich ist dieser am Folgetag gesperrt.

Es gelten folgende Fangbeschränkungen

An den **Teichen** Jesserndorf – Fischbach – Rentweinsdorf dürfen pro Monat 3 sogenannte Edelfische gefangen werden. Edelfische sind Karpfen, Schleie, Forelle. Außerdem darf pro Monat ein Raubfisch (Zander, Hecht, Wels) gefangen werden. **Grasfische haben ein Schonmaß von 60 cm. Rutten haben ein Schonmaß von 45 cm.**

Köderfische zum Raubfischangeln müssen ein Mindestmaß von 12 cm. haben

In den **Fließgewässern** (Baunach, Mühlbach) sind Forelle, Saibling auf insgesamt 3 Stück pro Woche, 10 Stück pro Monat und 20 Stück pro Jahr, Hecht und Zander auf 10 Stück pro Jahr beschränkt. **Äschen sind gesperrt.**

Das Schonmaß für Bachforellen ist auf 30 cm. festgelegt.

Sperrung der Seen bei fangfähigem Besatz für jeweils 2 Wochen.

Sperrung von Teilen der Baunach bei fangfähigem Besatz für 4 Wochen.

Sperrungen werden über die Homepage bekannt gegeben, sowie an den Informationstafeln veröffentlicht.

Laut Gesetz ist verboten, **Hunde - oder Katzenfutter** als Köder zu benutzen oder damit anzufüttern.

Der Verein gibt **Tageskarten** für 15.- € aus.

Diese sind erhältlich ab 01.04.2022 bei:

**Tankstelle Autohaus Dietz
Bahnhofstraße 37-39
96106 Ebern**

**Öffnungszeiten:
Montag - Sonntag: 07:00 - 20:00 Uhr**

Mit der jeweiligen Gastkarte dürfen Baunach und Mühlbach bis zur Brücke zwischen Lind und Rentweinsdorf befischt werden.

Obere Grenze ist das Eberner Wehr, wo sich Baunach und Mühlbach trennen. Ab dort darf flussabwärts geangelt werden, bis zur Linder Brücke zwischen den Orten Lind und Rentweinsdorf. Das Angeln in den Einläufen ist verboten.

Für andere von uns bewirtschaftete Gewässerabschnitte der Baunach und andere Vereinsgewässer sind keine Gastkarten erhältlich.

Es dürfen pro Tag 2 Edelfische sowie 1 Hecht oder 1 Zander oder 1 Wels mitgenommen werden.

Den im Beiblatt zur Tageskarte beschriebenen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen schließen gegebenenfalls das erneute Lösen einer Tageskarte aus.

Diese Gewässerordnung erlangt Gültigkeit ab 01.05.2022 bis auf Widerruf.

Werner Böhnlein

1. Vorstand